

Schutzkonzept

Anlage zum Schulprogramm

Stand: Mai 2025

1. Präambel
2. Leitbild
3. Verhaltenskodex und rechtlicher Rahmen
4. Interventionsplan
5. Ansprechstellen in der Schule
6. Ansprechstellen außerhalb der Schule
7. Installiertes Schutzteam in der Schule
8. Prävention und Partizipation von Kindern und Jugendlichen
9. Fortbildungen
10. Weiterführende Informationen

1. Präambel

Viele Schülerinnen und Schüler verbringen immer mehr Zeit in der Schule und diese nimmt einen hohen Stellenwert in der Lebenswelt der Schülerinnen und ein. Schule muss daher auch noch mehr die individuellen Lebensumstände der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und bei Bedarf Hilfestellung anbieten. Schule soll und muss ein Ort sein, an dem sich Schülerinnen und Schüler ohne Angst aufhalten und Hilfe einfordern können.

Diese Hilfestellung soll und muss den Schülerinnen und Schülern gegeben werden. Die Hinzuziehung anderer Institutionen ohne Anonymität darf nur mit Einverständnis und / oder Wissen der/des Hilfesuchenden erfolgen.

2. Leitbild

An unserer Schule wollen wir den Schutz des Kindes gewährleisten. Der Kinderschutz stellt neben unserem Lehrauftrag einen wesentlichen Bestandteil unseres Wirkens dar. Schülerinnen und Schüler sollen bei uns einen Ort finden, an dem sie sich sicher fühlen und lernen können. Wir möchten ihnen die Möglichkeit geben, sich an Erwachsene wenden zu können, wenn sie sich unsicher fühlen oder Hilfe benötigen.

3. Rechtlicher Rahmen und Verhaltenskodex aller Personen in Schule

- Schulgesetz Schleswig-Holstein § 4 - Bildungs- und Erziehungsziele
- BGB VIII § 8 - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

4. Interventionsplan

Notwendige Schritte zur Verdachtsabklärung

- als Ansprechpartner für den Schüler/die Schülerin fungieren (als eine Vertrauensperson des Schülers/der Schülerin)
- das Schutzteam der Schule ansprechen, Beratungsangebote suchen, Elterngespräche.... (wenn möglich)
- das Schutzteam der Schule steht beratend zur Seite
- gemeinsam mit dem Schutzteam der Schule wird eine Beratungsstelle aufgesucht, und es sollte eine § 8a SGBVIII Beratung stattfinden, gegebenenfalls erfolgt eine Anzeige zur Kindeswohlgefährdung.
- Bei akuter Gefährdung ist das Jugendamt (Kinderschutzteam) direkt einzubeziehen

5. Mögliche Ansprechstellen innerhalb der Schule

- Schulsozialarbeiter/in Herr Ali Fakhrou und Frau Eden Klement
- Vertrauenslehrer Herr Sievers
- Schülervertretung
- Klassenrat
- weitere Infos von Beratungsmöglichkeiten sind im Logbuch aufgeführt und sind am Büro der Schulsozialarbeit einsehbar

6. Ansprechstellen außerhalb der Schule

- das Jugendamt
- die Polizei
- örtliche soziale Träger

7. Installiertes Schutzteam in der Schule

Dieses Team setzt sich zusammen aus:

- der Schulsozialarbeiterin Eden Klement und dem Schulsozialarbeiter Ali Fakhrou

- zwei Lehrkräften aus der Primarstufe: Frau Sarah Altenbeck und NN
- einer Lehrkraft aus der Sekundarstufe: Frau Krichel und Herr Peters
- eine Person aus der Schulleitung: Herr Gritto

8. Fortbildungen

Alle Lehrkräfte und an Schule tätigen Personen sollten sensibilisiert werden, um gegebenenfalls Verstöße gegen den Kinderschutz zu erkennen.

9. Prävention und Partizipation der Kinder und Jugendlichen

altersangemessene Informationen

- präventive Erziehungshaltung
- Kinderrechte
- Mediennutzung

10. Weiterführende Infos

- www.wendepunkt-ev.de

- www.krisenchat.de

- www.profamilia.de

Kinderschutzteam des Jugendamtes Rendsburg-Eckernförde

- www.kinderschutzbund.de Ortsverband Rendsburg e .V.